

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

lfd. Nummer: 00983 \ 11 \ V

Amt 32 Amt für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/-in: Herr Nohl

Eitorf, den 07.01.2003

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Hauptausschuss am 27.01.2003

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Eitorf am 24.02.2003

Tagesordnungspunkt:

Anpassung der Friedhofsgebühren zum 01.04.2003

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf, die als Anlage beigefügte 9. Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Friedhöfe und Leichenhallen zu beschließen.

Begründung:

Die Friedhofsgebühren wurden letztmals zum 01.01.1993 angehoben und zum 01.01.2002 auf Euro-Beträge angeglichen.

Dies vorausgeschickt ist der Unterabschnitt 7500 „Bestattungswesen“ eine kostenrechnende Einrichtung, die im Jahr 2001 mit einem Überschuss in Höhe von 139.559,53 DM (71.355,65 Euro) abschloss. In diesem Überschuss sind die Ergebnisse der Jahre 1999 und 2001 eingerechnet. Mit Änderung des § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) im Jahr 1999 wurde neu festgelegt, dass der Gebührenkalkulation ein Kalkulationszeitraum von höchstens drei Jahren zugrunde gelegt werden kann. Daher ist eine Neuberechnung der Gebühren für 2003 erforderlich.

Nach KAG sind Kostenüberdeckungen in den nächsten drei Jahren auszugleichen. In der Gebührenbedarfsberechnung wurde der Überschuss aus den Vorjahren mit einem Drittel berücksichtigt, um Gebührenschwankungen in den Folgejahren zu vermeiden, d.h. der Überschuss wird in der Kalkulation auf drei Jahre

verteilt. Durch Senkung des Grünflächenanteils von 20 % auf 5 % wird die Erstattung des UA 5800 an den Abschnitt 7500 geringer als in Vorjahren, d.h. die Einnahmen des Friedhofes (Zuschuss aus Allgemeinen Steuermitteln) sinken.

Grundlage für die Gebührenbedarfsberechnung war das Jahr 2001. Der Betriebsabrechnungsbogen (BAB) 2001 wurde an die neuen Grundsätze der Gebührenkalkulation angepasst. Die Zahl der Kostenstellen wurde erheblich verringert. Damit wird der BAB auch übersichtlicher.

Die Gebührenbedarfsberechnung gliedert sich in mehrere Teile:

- Zunächst werden im Rahmen der Kostenartenrechnung die periodengerechten Kosten/Leistungen zusammengestellt, sog. Abgrenzungsrechnung.
- Dann werden die so ermittelten Kosten und Leistungen den sog. Kostenstellen (Vor- und Endkostenstellen) zugeordnet. Vorkostenstellen sind im Bestattungsbereich die Friedhofsverwaltung sowie beim Baubetriebshof die Gebäude-, Verwaltungs- und Fuhrpark-/Werkstattkosten, bei den Querschnittsämtern die anteiligen Personal- und Sachkosten und letztendlich bei der ADV die anteiligen Personal-, Sach- und kalkulatorischen Kosten.
- Im Rahmen der Kostenträgerrechnung werden abschließend die auf den Endkostenstellen Grabankauf, Grabbereitung und Leichenhallenbenutzung ermittelten Kosten durch die jeweils angefallenen Nutzungsmengen geteilt, um so zu den Stückkosten zu gelangen. Die Differenzierung in drei Kostenträger ist erforderlich, da die Teilleistungen im Bedarfsfalle unterschiedlich in Anspruch genommen werden können (z.B. Bestattung ohne Leichenhallennutzung oder ohne Grabankauf).

Bei dem Kostenträger Grabankauf/Nutzungsrechtserwerb muss die Division zudem mathematisch mittels sog. Äquivalenzziffern verfeinert werden, da hier Leistungen, die nicht gleich sondern lediglich ähnlich sind, mathematisch vergleichbar gemacht werden müssen, um eine sachgerechte Gebührenabstufung zu erreichen (z.B. besteht beim Wahlgrab die Möglichkeit zum Wiederankauf oder ggf. existieren unterschiedliche Nutzungszeiten, die sich in unterschiedlichen Gebühren widerspiegeln müssen).

Entsprechend diesen Vorgaben ist zunächst das abgeschlossene Jahr 2001 analysiert worden; siehe BAB 2001. Auf Grundlage der Haushaltssätze des Jahres 2003 wurde dann die Kalkulation 2003 (BAB 2003) vorgenommen.

Die Kalkulationstabellen sind als Anlagen 1) – 14) beigelegt.

Hierzu einige Erläuterungen:

- Die der Gebührenkalkulation zugrunde gelegten Arbeitsstunden und Fallzahlen entsprechen dem Jahresergebnis 2001.
- Bei Reihen- und Urnengräbern wird nunmehr unterschieden zwischen den Gräbern, bei denen von Anfang an bekannt ist, dass sie während der Ruhefrist nicht gepflegt werden (Rasen- und anonyme Gräber), da hier über 30 Jahre ein erhöhter Pflegeaufwand besteht.
- Die Gebühren für die Benutzung der Leichenhalle und die Trauerfeier werden zu einer Summe zusammengefasst.
- Bei vorzeitigem Verzicht auf das Nutzungsrecht wird ein anteiliger Betrag für den zusätzlichen Pflegeaufwand je Jahr des noch vorhandenen Nutzungsrechts erhoben.
- Auf die Gebührenstelle Umbettungen wird zukünftig verzichtet. Sofern eine Ausgrabung und eine gleichzeitige Bestattung in einem neuen Grabfeld erfolgt, ist neben der Gebühr für die Ausgrabung zusätzlich die Gebühr für die Grabanfertigung zu erheben, da dieser Aufwand durch zwei Grabaushebungen tatsächlich entsteht. Darüber hinaus wird bei der Ausgrabung je nach Restzeit der Ruhefrist ein Erschwerungszuschlag erhoben.

Danach ergeben sich zum 01.04.2003 folgende Änderungen, wobei die Gebühren gegenüber der Kalkulation gerundet wurden, dies auch wegen des Umrechnungsfaktors 30 Jahre/1 Jahr etc.:

	Gebühr gem. Kalkulation EUR	Gebühr ab 01.04.2003 EUR	Gebühr bisher EUR
Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten			
- Einzelgrab	1.094,24	1.080,--	810,--
- Doppelgrab	2.188,48	2.160,--	1.620,--
- jedes weitere Grab	1.094,24	1.080,--	810,--
- Urneneinzelgrab	183,83	260,--	510,--
- Urnendoppelgrab	367,66	520,--	1.020,--
Bereitstellung einer Reihengrabstätte			
- für Personen über 5 Jahre (gepflegt)	547,12	540,--	380,--
- für Personen über 5 Jahre (ungepflegt - Rasengrab/anonym)	765,97	760,--	neu
- Kinder unter 5 Jahre	105,05	105,--	190,--
- Urnengrab	131,31	130,--	190,--
- Anonymes Urnengrab	183,83	180,--	neu
Grabanfertigung			
- für Personen über 5 Jahre	467,--	467,--	380,--
- für Personen unter 5 Jahre	135,87	135,--	190,--
- für Urnenbeisetzung	135,87	135,--	190,--
Ausgrabungen von Leichen bei Personen bis 5 Jahre (Kinder)			
- Ruhefrist bis 5 Jahre	341,10	340,--	295,--
- Ruhefrist bis 10 Jahre	301,10	300,--	295,--
- Ruhefrist über 10 Jahre	261,10	260,--	295,--
- nach Ablauf der Ruhefrist	261,10	260,--	145,--
Ausgrabungen von Leichen bei Personen über 5 Jahren (Erwachsene)			
- Ruhefrist bis 5 Jahre	667,--	665,--	440,--
- Ruhefrist bis 10 Jahre	627,--	625,--	440,--
- Ruhefrist über 10 Jahre	587,--	585,--	440,--
- nach Ablauf der Ruhefrist	587,--	585,--	245,--
Leichenhallenbenutzung			
- Unterbringung einer Leiche je Tag	181,70	180,--	25,--
- Trauerfeier und Aufbahrung am Beerdigungstag			60,--
- Unterbringung einer Leiche ohne Beerdigung in der Gemeinde je Tag	-	25,--	25,--
- Leichenöffnungen in der Leichenhalle	181,70	180,--	140,--
Grabeinebnungen			
- Einzelgrab	102,09	102,--	46,--
- Doppelgrab	204,18	204,--	92,--
- Urnengrab	63,07	63,--	23,--
- Kindergrab	63,07	63,--	23,--
Verzicht auf Nutzungsrecht für Ablauf der Ruhefrist, je Jahr			
- bei Personen über 5 Jahren	7,29	7,--	neu
- bei Personen unter 5 Jahren und bei Urnengräbern	3,65	3,50	neu

Nach alledem wird vorgeschlagen, die als Anlage beigefügte Änderung der Friedhofsgebührensatzung zu beschließen.

In der Sitzung können weitere Erläuterungen gegeben werden.

Satzung
über die 9. Änderung vom der Gebührensatzung der Gemeinde Eitorf für die Inanspruchnahme der Friedhöfe und Leichenhallen vom 04.12.1972

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt vom 29.05.2002 (GV. NRW. 2002, S. 160) und des § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Art. 74 des Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts an den Euro vom 25.09.2001 (GV. NRW. 2001 S. 708), hat der Rat der Gemeinde Eitorf in seiner Sitzung vom folgende Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Eitorf für die Inanspruchnahme der Friedhöfe und Leichenhallen beschlossen:

Artikel I

Die Anlage zur Gebührensatzung der Gemeinde Eitorf für die Inanspruchnahme der Friedhöfe und Leichenhallen erhält folgende Fassung:

A

Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten

1. Verleihung eines Nutzungsrechts für die Dauer von 30 Jahren
 - a) an einem Einzelgrab 1.080,-- EUR
 - b) an einem Doppelgrab 2.160,-- EUR
 - c) für jedes weitere Grab 1.080,-- EUR
 - d) an einem Urneneinzelgrab 260,-- EUR
 - e) an einem Urnendoppelgrab 520,-- EUR

B

Beerdigungskosten

1. Bereitstellen einer Reihengrabstätte
 - a) für Personen über 5 Jahre (gepflegt) 540,-- EUR
 - b) für Personen über 5 Jahre (ungepflegt – Rasengrab/anonym) 760,-- EUR
 - c) für Personen unter 5 Jahre 105,-- EUR
 - d) für Urnen 130,-- EUR
 - e) für anonyme Urnen 180,-- EUR
2. Grabanfertigung einschl. Grabauskleidung
 - a) für Personen über 5 Jahre 467,-- EUR
 - b) für Personen unter 5 Jahre 135,-- EUR
 - c) für Urnenbeisetzungen 135,-- EUR

C

Ausgrabungen von Leichen

1. Ausgrabungen von Leichen bei Personen bis 5 Jahre (Kinder)
 - a) Ablauf der Ruhefrist bis 5 Jahre 340,-- EUR
 - b) Ablauf der Ruhefrist bis 10 Jahre 300,-- EUR
 - c) Ablauf der Ruhefrist über 10 Jahre 260,-- EUR
 - d) nach Ablauf der Ruhefrist 260,-- EUR

2. Ausgrabungen von Leichen bei Personen über 5 Jahren (Erwachsene)

a) Ablauf der Ruhefrist bis 5 Jahre	665,-- EUR
b) Ablauf der Ruhefrist bis 10 Jahre	625,-- EUR
c) Ablauf der Ruhefrist über 10 Jahre	585,-- EUR
d) nach Ablauf der Ruhefrist	585,-- EUR

D

Leichenhallenbenutzung

a) Unterbringung einer Leiche einschl. Trauerfeier	180,-- EUR
b) Unterbringung einer Leiche ohne Beerdigung in der Gemeinde je Tag	25,-- EUR
c) Leichenöffnung in der Leichenhalle	180,-- EUR

G

Einebnung von Grabstätten und vorzeitiger Verzicht auf Nutzungsrecht

1. Grabeinebnungen

a) Einzelgrab	102,-- EUR
b) Doppelgrab	204,-- EUR
c) Urnengrab	63,-- EUR
d) Kindergrab	63,-- EUR

2. Verzicht auf Nutzungsrecht vor Ablauf der Ruhefrist,
je Grabstelle und Jahr

a) bei Personen über 5 Jahre	7,-- EUR
b) bei Personen unter 5 Jahre	3,50 EUR
c) bei Urnengräbern	3,50 EUR

Artikel II

Die übrigen Bestimmungen der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Friedhöfe und Leichenhallen in der z. Zt. gültigen Fassung bleiben unverändert.

Artikel III

Diese 9. Änderung der Gebührensatzung tritt am 1. April 2003 in Kraft.

BAB 2001

Alle Beträge in DM

Kostenart	Wirtschaftsrechnung	Gesamtkostenanteil in %	Verteilungsschlüssel	Kostenstelle Bestattung (Grabberreitung)	Kostenstelle Leichenhalle	Kostenstelle Friedhofspflege Grabankauf	Vorkostenstelle Gebäude	Vorkostenstelle Verwaltung	Vorkostenstelle Fuhrpark
Personalkosten	Verwaltung	47.933,31	6,80	VK Verwaltung	2.427,12	30.111,78	403,58	486,56	
Personalkosten	Bauhof	460.483,34	65,34	Bauhof	23.316,76	289.276,37	3.877,07	4.674,22	
Zwischensumme	Personal	508.416,65	72,14		25.743,88	319.388,15	4.280,65	5.160,78	0,00
Unterhaltung, Fremdvergabe		35.631,24	5,06	Pflege		35.631,24			
Ausstattung/Schutzbekleidung		5.160,54	0,73	Bestattung/Pfleg	261,31	3.241,86	43,45	52,38	
Bewirtschaftung, Fremdverga		22.562,55	3,20	Pflege		22.562,55			
Verrechn. Gebäude		6.304,16	0,89	VK Gebäude	6.304,16				
Verrechn. ADV		6.069,33	0,86	VK Verwaltung				6.069,33	
Verrechn. Straßenreinigung		6.905,00	0,98	Bestattung/Pfleg	349,64	4.337,73	58,14	70,09	
Verrechn. Fuhrpark Bauhof		23.525,59	3,34	VK Fuhrpark				23.525,59	
Verrechn. Verwaltung		10.549,96	1,50	VK Verwaltung				10.549,96	
Zwischensumme	Sachkosten	116.708,37	16,56		6.915,10	65.773,38	101,59	16.741,76	23.525,59
Abschreibungen		33.289,25	4,72	LH/ Pflege	9.727,75	15.901,87			
Verzinsung		46.307,06	6,57	LH/ Pflege	12.181,56	23.031,61			
Direkte Stellenkosten		704.721,33	100		54.568,29	424.095,02	4.382,23	21.902,54	23.525,59
Umlage Fuhrpark				Bestattung/Pfleg		7.647,95			-23.525,59
Umlage Verwaltung				Best/LH/Pflege	1.130,03	6.752,95		-21.902,54	
Umlage Gebäude				LH	4.382,23		-4.382,23		
Gesamtkosten Endkostenstell	Gesamtkosten				60.080,56	438.495,92	0,00	0,00	0,00
Bestattungsgebühren					80.050,00	406.756,00			
Erstattung LZ						12.212,01			
Erstattung UA 5800						141.867,69			
Überschuss/Verlust Vorjahre						56.049,36			
Gesamteinahmen					80.050,00	616.885,06			
Differenz					19.969,44	178.389,14	139.559,53		

Entwurf BAB 2003										
Kostenart	Wirtschaftsrechnung	Gesamtkostenanteil in %	Verteilungsschlüssel	Kostenstelle Bestattung (Grabreitung)	Kostenstelle Leichenhalle	Kostenstelle Friedhofspflege	Kostenstelle Grabankauf	Vorkostenstelle Gebäude	Vorkostenstelle Verwaltung	Vorkostenstelle Fuhrpark
Personalkosten Verwaltung	43.914	11,20	VK Verwaltung	13.288	2.224	27.587	370	446		
Personalkosten Bauhof	232.511	59,31	Bauhof	70.356	11.773	146.064	1.958	2.360		
Zwischensumme Personal	276.425	70,52		83.644	13.997	173.651	2.327	2.806		0
Unterhaltung, Fremdvergabe	25.500	6,51	Pflege			25.500				
Ausstattung/Schutzbekleidung	2.000	0,51	Bestattung/Pfleg	605	101	1.256	17	20		
Bewirtschaftung, Fremdverga	12.800	3,27	Pflege			12.800				
Verrechn. Gebäude	11.164	2,85	VK Gebäude		11.164					
Verrechn. ADV	3.541	0,90	VK Verwaltung					3.541		
Verrechn. Straßenreinigung	2.793	0,71	Bestattung/Pfleg	845	141	1.755	24	28		
Verrechn. Fuhrpark Bauhof	10.000	2,55	VK Fuhrpark						10.000	
Verrechn. Verwaltung	9.360	2,39	VK Verwaltung						9.360	
Zwischensumme Sachkosten	77.158	19,68		1.450	11.407	41.311	40	12.950		10.000
Abschreibungen	16.425	4,19	LH/ Pflege	3.987	4.160	8.278				
Verzinsung	21.991	5,61	LH/ Pflege	5.567	4.867	11.557				
Direkte Stellenkosten	391.999	100		94.649	34.430	234.797	2.368	15.756		10.000
Umlage Fuhrpark			Bestattung/Pfleg	6.749		3.251				-10.000
Umlage Verwaltung			Best/LH/Pflege	10.085	813	4.858				
Umlage Gebäude			LH		2.368			-2.368		
Gesamtkosten Endkostenstell	Gesamtkosten			111.483	37.611	242.905	0	0		0
Bestattungsgebühren				75.520	41.030	165.450				
Erstattung LZ						5.300				
Erstattung UA 5800						19.453				
Überschuss/ Verlust Vorjahr						23.785				
Gesamteinahmen				75.520,00	41.030,00	213.988,00				
Differenz				-35962,68	3419,10	-28917,17		-61460,75		

Grunddatenblatt

Friedhofsfläche	108.712 qm	
Bestattungsfläche	0 qm	
Grünfläche	0 qm	
Grabstellen	0 Stellen	
Bestattungsfälle (gesamt)	<u>221 Fälle</u>	Grundlage 2001
-Normalgrab	198 Fälle	
-Kindergrab	0 Fälle	
-Urnen	23 Fälle	
-anonyme Urnen	0 Fälle	
Urnen gesamt	23 Fälle	
Gesamtarbeitsstunden	6.354,25 Std.	Istwert 2001
Bestattungsstunden	2.317,00 Std.	36,46%
Friedhofspflegestunden	4.037,25 Std.	63,54%
	6.354,25 Std.	
Betriebsstunden Fuhrpark		
-Bestattung	1.158,50 Std.	
-Friedhofspflege	807,45 Std.	
Grabflächen		Flächenbedarf 2001
-Normalgrab	2,53 qm	500,94 qm
-Kindergrab	0,7 qm	0,00 qm
-Urnengrab	0,60 qm	13,80 qm
-anonymes Urnengrab	0,6 qm	0,00 qm
Leichenhallenbenutzungen	207 Fälle	/ 2001
Bewirtschaftung	11.164,00 €	RE 2001
-Wasseranteil	6.334,45 €	56,74%
-Stromanteil	4.829,55 €	43,26%
innere Leistungsverrechnung-		
Personalkostenanteil Querschnitts.	43.914,00 €	53.274,00 €
Sachkostenanteil Querschnittsamt.	9.360,00 €	
ADV-Kostenanteil-Personal	3.541,00 €	3.541,00 €

	Bestattung		Friedhofspflege		
VKE-Personalkostenanteil	84.782,31 €	36,46%	147.728,69 €	63,54%	232.511,00 €
VKE-Sachkostenanteil	14.694,90 €		25.605,10 €		40.300,00 €
VKE-Vorkostenst. Gebäude	- €		- €		- €
Verw.	- €		- €		- €
VKE-kalk. Kosten -Werkstatt	- €		- €		- €
- Fuhrpark	- €		- €		- €
					<u>272.811,00 €</u>
Abschreibung/Verzinsung	16.425,00 €		21.991,00 €	→	Haushalt 2003
- Friedhöfe	1.393,00 €	8,48%	190,00 €		
- Leichenhallen	15.032,00 €	91,52%	21.801,00 €		

Nutzungsrecherwerb	Fallzahlen	Gewichtung	
- Wahlgrab		1,0000	1,0000
Verlängerungen	65 Fälle		
Neuerwerbungen Wahlgrab	152 Fälle		Aquivalenz. mit Grabgröße
- Wahlgrab (Kind)	0 Fälle		0,1867
Wahlgrab Urne	16 Fälle		0,2400
- Reihengrab 30 Jahre	43 Fälle		0,5000
- Reihengrab 30 Jahre anonym	0 Fälle		0,7000
- Kinderreihengrab	0 Fälle		0,0960
Urnenreihengrab	12 Fälle		0,1200
- Urnenreihengrab anonym	0 Fälle		0,1680
	288 Fälle		

Grünflächenabschlag (%) 5%
vom Friedhofspflegekostenanteil

Bestattungsgebühren	75.520,00 €
Nutzungsrechtserwerb	165.450,00 €
Leichen-Trauerhallennutzung	41.030,00 €

Personalratstätigkeitsanteil 12% von - DM

Bereits ausgegliedert u. im UA 0200 berücksichtigt.

Sachkosten	
Fremdvergabe	25500
Ausstattung	2000
Bewirtschaftung	12800
Schutzkleidung	0
	40300
Bauhof	232511

Kostenträger Bestattungen:

Grunddatenmaterial:

Gesamtarbeitsstunden für Bestattungen		2.317 Std.
./. Arbeitsstunden Kindergrabbereitung	0 Fälle	3 Std.
./. Arbeitsstunden Umengrabbereitung	23 Fälle	3 Std.
= Arbeitsstunden Erwachsenengrabbereitung		<u>2.248 Std.</u>

Stundenaufwand pro Erwachsenengrab : 2.248 Std. = 11,4 Std./Grab

Prozentuales Verhältnis zueinander:

Erwachsenengrabbereitung	11,4 Std.	=	65,42%
Kindergrabbereitung	3 Std.	=	17,29%
Umengrabbereitung	3 Std.	=	17,29%
	<u>17,4 Std.</u>		<u>100%</u>

Stundenlohn Gesamtpersonalkosten 83.644,20 €
Gesamtstunden 2.317 Std.

= **36,10 €/Std.**

Sachkosten: Gesamtsachkosten 1.450,33 €
Bestattungsfälle 221 Fälle

= ~~6,56 €/Fall~~

Die Divisionskalkulation erscheint bei den Sachkosten als unzutreffender Verteilungsschlüssel, so daß hier mit Äquivalenzziffern entsprechend den prozentualen Stundenverhältnissen der einzelnen Bestattungsformen zueinander gewichtet wird.

gewichtete Sachkosten:

	1	2	3	4	5
Bestattungs-Äquivalenzziffer	Bestattungsz	Recheneinheit (1x2)	Kosten je Ar (€/RE x Äqu)	Gesamtkosten (2x4)	
Erwachsene	0,65	198	129,54 RE	7,11 €	1.407,14 €
Kinder	0,17	0	0,00 RE	1,88 €	- €
Urne	0,17	23	3,98 RE	1,88 €	43,19 €
			133,52 RE		1.450,33 €
Gesamtkosten		1.450,33 €	=	10,86 €/RE	
Gesamtrecheneinheiten		133,52 RE			

Sachkosten: Erwachsenengrabbereitung = 7,11 €/Fall
 Kindergrabbereitung = 1,88 €/Fall
 Urnengrabbereitung = 1,88 €/Fall

Fuhrpark: Gesamtfuhrparkkosten = 5,83 €/Std.
 Einsatzstunden = 1.159 Std.

Kalkulatorische Kosten, Abschreibung = 16,95 €
 Verzinsung =
 Kosten Verwaltung =
 Gesamt =
 Einsatzstunden =

Gebührenbedarf Erwachsenenengrab:

Stundenlohn (2 Arbeiter)	11,4 Std.	x	36,10 €	=	409,87 €
Sachkosten				=	7,11 €
Fuhrparkkosten	5,7 Std.	x	5,83 €	=	33,07 €
Kalk.Kosten, Verwaltung					16,95 €
					467,00 €

Gebührenbedarf Kindergrab:

Stundenlohn (2 Arbeiter)	3,0 Std.	x	36,10 €	=	108,30 €
Sachkosten				=	1,88 €
Fuhrparkkosten	1,5 Std.	x	5,83 €	=	8,74 €
Kalk.Kosten, Verwaltung					16,95 €
					135,87 €

Gebührenbedarf Urnengrab:

Stundenlohn (2 Arbeiter)	3,0 Std.	x	36,10 €	=	108,30 €
Sachkosten				=	1,88 €
Fuhrparkkosten	1,5 Std.	x	5,83 €	=	8,74 €
Kalk.Kosten, Verwaltung					16,95 €
					135,87 €

Kostenträger Trauer-/Leichenhallennutzung

Gesamtkosten gemäß Kostenstellenrechnung = 37.610,90 €

Einzelgebüh	<u>Gesamtkosten</u>	37.610,90 €	=	181,70 €/Fall
	Benutzungszahlen	207 Fälle		

Zustandekommen der Äquivalenzziffern bei der Grabankaufgebühr
(Grabart, Nutzungsdauer, Grabgröße, Sozialkomponente 50%)

Wahlgrab						
Nutzung 30 Jahre, Größe 2,53 qm, Verlängerung der Nutzungszeit ist möglich, Standardgrab erhält die Äquivalenzziffer 1 als Ausgangsgröße)	=		1	=	1	
Kinderwahlgrab Nutzung 20 Jahre, Größe 0,7 qm	=		0,7 qm/2,5 qm*20/30	=	0,18666667	
Urnenwahlgrab, Nutzung 30 Jahre, Größe 0,6 qm, Verlängerung möglich	=		0,6 qm : 2,5 qm	=	0,24	
Reihengrab 30 Jahre, Größe 1,89 qm, keine Verlängerungsmöglichkeit, Sozialkomponente = 50% der Kosten eines Wahlgrabes	=		50%	=	0,5	
Reihengrab, anonym, 30 Jahre, Größe 1,89 qm, keine Verlängerungsmöglichkeit, Sozialkomponente = 70% der Kosten eines Wahlgrabes wegen des höheren städt. Pflegeaufwandes	=		70%	=	0,7	
Reihengrab für Kinder unter 5 Jahren, Nutzung 20 Jahre, Größe 0,72 qm, keine Verlängerungsmöglichkeit, Sozialkomponente=50% der Kosten eines Wahlgrabes	=		20 J. : 30 J *0,72 qm:2,5 qm *50	=	0,096	
Reihengrab, Urne, 30 Jahre, Größe 0,6 qm, keine Verlängerungsmöglichkeit, Sozialkomponente = 50% der Kosten eines Wahlgrabes	=		0,6 qm : 2,5 qm * 50%	=	0,12	
Reihengrab, Urne anonym, 30 Jahre, Größe 0,6 qm, keine Verlängerungsmöglichkeit, Sozialkomponente = 70% der Kosten eines Wahlgrabes wegen des höheren städt. Pflegeaufwandes	=		0,6 qm : 2,5 qm * 70%	=	0,168	

Kostenträger Friedhofspflege (Nutzungsrechtschädigung):

Gesamtkosten	=	242.905,17 €
abzüglich 5 % Grünflächenabschlag		19.453,00 €
abzüglich LZ		5.300,00 €
Gewinn Vorjahre verteilt auf 3 Jahre		23.785,00 €
bereinigte Gesamtkosten	=	194.367,17 €

Friedhofunterhaltungskosten inklusive Verwaltungsleistungen
(Differenzierung nach Grabgröße, Grabart, Nutzungsdauer, Sozialkomponente)

194.367,17 €

Nutzungsart	1 Äquivalenzziffer	2 Nutzungsme	3 Recheneinheit (1x2)	4 Kosten je Nu uro/RE x Sp.1	5 Gesamtkosten
WG 30 J.	1,0000	152	152,00 RE	1.094,24 €	166.324,06 €
WG Kind	0,1867	0	0,00 RE	204,29 €	- €
WG-Urne 30 J.	0,1680	16	2,69 RE	183,83 €	2.941,31 €
RG 30 J.	0,5000	43	21,50 RE	547,12 €	23.526,10 €
RG 30 J. anon.	0,7000	0	0,00 RE	765,97 €	- €
RG Kind	0,0960	0	0,00 RE	105,05 €	- €
RG Urne	0,12	12	1,44 RE	131,31 €	1.575,70 €
RG Urne anonym	0,168	0	0,00 RE	183,83 €	- €
			177,63 RE		194.367,17 €
Gesamtkosten			194.367,17 €	=	1.094,24 €/RE
Gesamtrecheneinheiten			177,63 RE		

Wahlgrab Erwachsene	=	1.094,24 €
Wahlgrab Kind	=	204,29 €
Wahlgrab Urne	=	183,83 €
Reihengrab 30 Jahre	=	547,12 €
Anonymes Reihengrab 30 Jahre	=	765,97 €
Kinderreihengrab	=	105,05 €
Urnenreihengrab	=	131,31 €
Anonymes Urnenreihengrab	=	183,83 €

Ausgrabungen (Kinder):

Ruhedauer bis 5 Jahre:

Stundenlohn (2 Arbeiter)	3,0 Std.	x	36,10 €	=	108,30 €
Sachkosten				=	7,11 €
Fuhrparkkosten	1,5 Std.	x	5,83 €	=	8,74 €
Kalk.Kosten, Verwaltung					16,95 €
Zuschlag für 2 Arbeiter	2,0 Std.	x	100,00 €	=	200,00 €
					341,10 €

Ruhedauer bis 10 Jahre:

Stundenlohn (2 Arbeiter)	3,0 Std.	x	36,10 €	=	108,30 €
Sachkosten				=	7,11 €
Fuhrparkkosten	1,5 Std.	x	5,83 €	=	8,74 €
Kalk.Kosten, Verwaltung					16,95 €
Zuschlag für 2 Arbeiter	2,0 Std.	x	80,00 €	=	160,00 €
					301,10 €

Ruhedauer über 10 Jahre:

Stundenlohn (2 Arbeiter)	3,0 Std.	x	36,10 €	=	108,30 €
Sachkosten				=	7,11 €
Fuhrparkkosten	1,5 Std.	x	5,83 €	=	8,74 €
Kalk.Kosten, Verwaltung					16,95 €
Zuschlag für 2 Arbeiter	2,0 Std.	x	60,00 €	=	120,00 €
					261,10 €

nach Ablauf der Ruhefrist:

Stundenlohn (2 Arbeiter)	3,0 Std.	x	36,10 €	=	108,30 €
Sachkosten				=	7,11 €
Fuhrparkkosten	1,5 Std.	x	5,83 €	=	8,74 €
Kalk.Kosten, Verwaltung					16,95 €
Zuschlag für 2 Arbeiter	2,0 Std.	x	60,00 €	=	120,00 €
					261,10 €

Ausgrabungen (Erwachsene):

Ruhedauer bis 5 Jahre:

Stundenlohn (2 Arbeiter)	11,4 Std.	x	36,10 €	=	409,87 €
Sachkosten				=	7,11 €
Fuhrparkkosten	5,7 Std.	x	5,83 €	=	33,07 €
Kalk.Kosten, Verwaltung					16,95 €
Zuschlag für 2 Arbeiter	2,0 Std.	x	100,00 €	=	200,00 €
					667,00 €

Ruhedauer bis 10 Jahre:

Stundenlohn (2 Arbeiter)	11,4 Std.	x	36,10 €	=	409,87 €
Sachkosten				=	7,11 €
Fuhrparkkosten	5,7 Std.	x	5,83 €	=	33,07 €
Zuschlag für 2 Arbeiter	2,0 Std.	x	80,00 €	=	160,00 €
Kalk.Kosten, Verwaltung			-		16,95 €
					627,00 €

Ruhedauer über 10 Jahre:

Stundenlohn (2 Arbeiter)	11,4 Std.	x	36,10 €	=	409,87 €
Sachkosten				=	7,11 €
Fuhrparkkosten	5,7 Std.	x	5,83 €	=	33,07 €
Kalk.Kosten, Verwaltung					16,95 €
Zuschlag für 2 Arbeiter	2,0 Std.	x	60,00 €	=	120,00 €
					587,00 €

nach Ablauf der Ruhefrist:

Stundenlohn (2 Arbeiter)	11,4 Std.	x	36,10 €	=	409,87 €
Sachkosten				=	7,11 €
Fuhrparkkosten	5,7 Std.	x	5,83 €	=	33,07 €
Kalk.Kosten, Verwaltung					16,95 €
Zuschlag für 2 Arbeiter	2,0 Std.	x	60,00 €	=	120,00 €
					587,00 €

Einebnungen Grabstätten

Stundenlohn (2 Arbeiter)	2,0 Std.	x	36,10 €	=	72,20 €
Sachkosten				=	7,11 €
Fuhrparkkosten	1,0 Std.	x	5,83 €	=	5,83 €
Kalk.Kosten, Verwaltung					16,95 €
					102,09 €

Einebnungen Urnen/Kindergräber

Stundenlohn (2 Arbeiter)	1,0 Std.	x	36,10 €	=	36,10 €
Sachkosten				=	7,11 €
Fuhrparkkosten	0,5 Std.	x	5,83 €	=	2,91 €
Kalk.Kosten, Verwaltung					16,95 €
					63,07 €

Verzicht Ruherecht pro Jahr

Nutzungsrecht Grab gepflegt	547,12 €
Nutzungsrecht Grab ungepflegt	765,97 €
Mehrkosten	218,85 €
Nutzungsdauer in Jahren	30
Mehrkosten pro Jahr	7,29 €
(Mehrkosten/ Nutzungsdauer)	
Kindergrab 1/2	3,65 €